

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV12/2011-202 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.01.2011 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Barnekow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	08.02.2011
	Finanzausschuss Barnekow
Ö	23.02.2011
	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2011.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.
 Kann der Haushaltssausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltssausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.
 Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltssausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).
 Der Haushaltsplan der Gemeinde Barnekow konnte bereits im Jahr 2010 und auch im Jahr 2011 nicht ausgeglichen werden, daher ist ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	